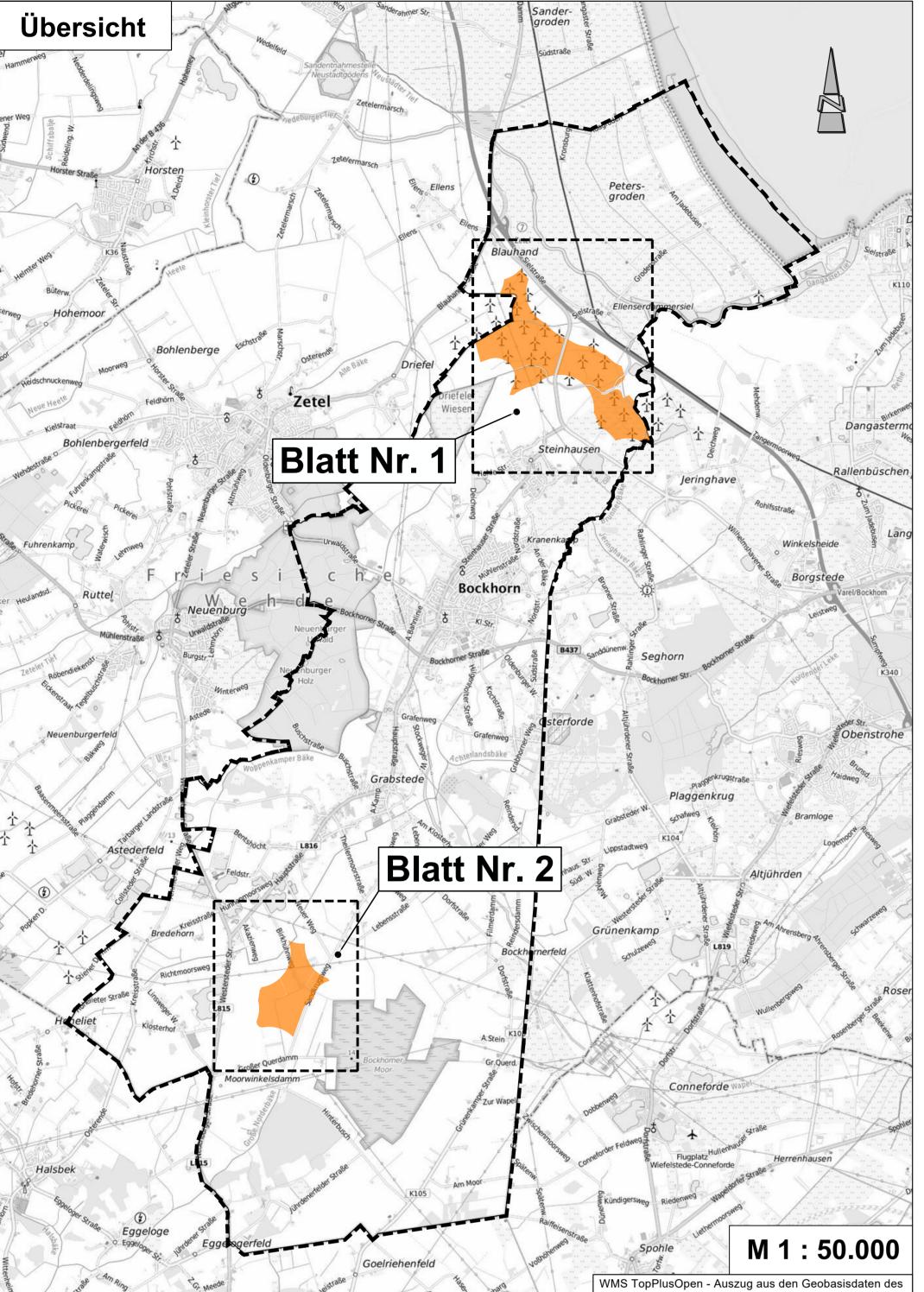
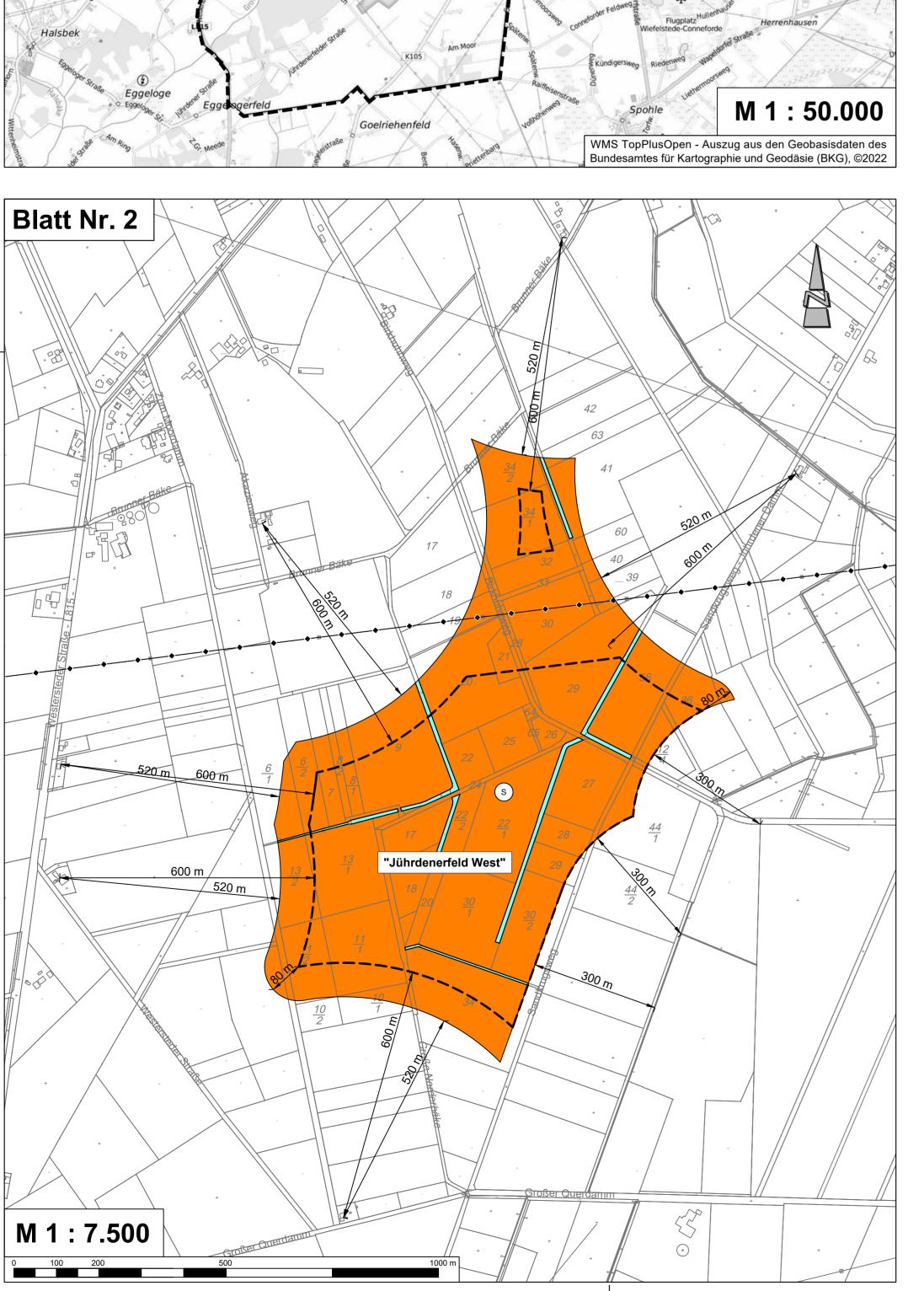
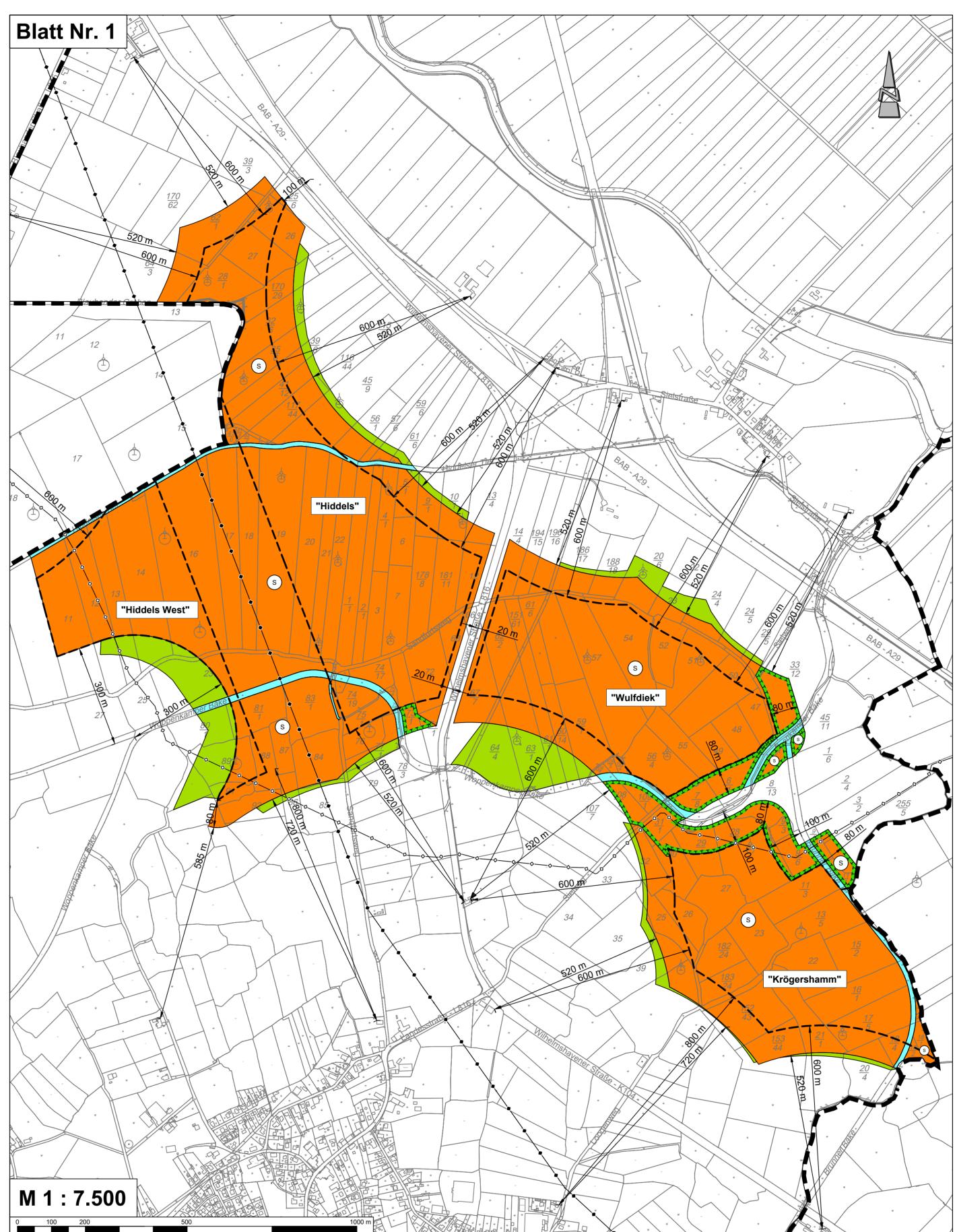
Gemeinde Bockhorn

6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Bockhorn"







Textliche Darstellung

Im gesamten Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung (Gemeindegebiet) sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine neuen Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen.

Von der Ausschlussregelung unberührt bleiben Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlagen von privilegierten Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB, die überwiegend der Eigenenergieversorgung der jeweiligen Nutzung dienen und räumlich in angemessener Nähe untergebracht sind.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"

2. Wasserflächen

Wasserflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft

Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen

6. Informelle Darstellung

oberirdische Hochspannungsfreileitung 110 kV unterirdische Fernwasserleitung

Grenze der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet Bockhorn" (2021)

"Hiddels"

Bezeichnung der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet Bockhorn" (2021), hier: z.B. Hiddels

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner .. die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am . die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Bockhorn, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am . dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Der Entwurf der 6. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom . gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung . beschlossen.

Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch

kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bockhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am . beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom . Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum . und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegen.

Bockhorn,

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am . ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am . wirksam geworden.

Bockhorn, .

Bürgermeister

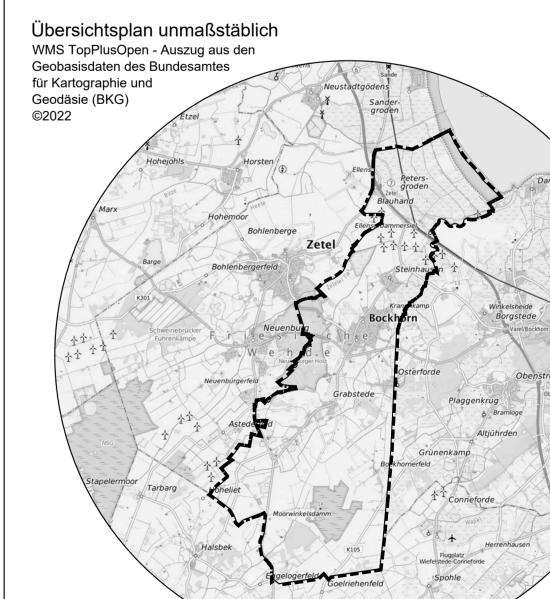
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Gemeinde Bockhorn

Landkreis Friesland

6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Bockhorn"



Vorentwurf

14.09.2022

Diekmann • Mosebach & Partner



Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement 26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de

